



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XVI. Der Frantzosen Erklärung hierauff: Der Kayserlichen Gesandten Gegen-Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](#)

1646.
Januar.

rer Unterdrückung unschuldiger Pupillen, und mit einem allgemeinen bösen Nachklang bey der ganzen erbaren Welt, sonderlich aber bey ihren Confederirten, denen Protestirenden selbst, länger vorenthalten, mit denen sie ja ausdrücklich capituliret hätten, Breyssach und alles, was sie, die Franzosen, durante bello, auf beydnen Seiten des Rheins occupireten, ohne einige Wiederrede und Abforderung der Kriegs-Kosten, dem Reich zu restituiren. Es möchten dahero die Mediatores ihren Fleiß bey den

1646.
Januar.

Franzosen anwenden, daß diese von einer so ungerechten Prætension abstünden, weil sonst kein gerechter, kein billiger, kein beständiger, noch vielweniger ein Christlicher Friede gemacht werden könnte. Daben wäre unndächig, diejenigen Rationes, warum Ihre Kaiserliche Majestät in die Alienation der Unter-Oesterreichischen Lande, zu Nachtheil Dero Vettern und Pupillen, der Erz-Herzogen zu Inspruck, nicht einwilligen könnten, weitläufig anzuführen, weil solche den Mediatoren vorhin schon gnugsam bekannt wären.

§. XVI.

Der Fran-
zosen Erklä-
rung hierauf.

Die Mediatores stelleten solches alles den Franzosen umständlich vor, welche sich dagegen also erklärten: Wie zwar nicht ohne sey, daß man sich ab seitens der Crone Frankreich, in puncto Satisfactionis, vergleichen etwas habe vernehmen lassen, wie es die Kaiserliche Gesandten gemeldet: die Sachen aber wären seither in einen andern Stand gerathen, und hätten sie die offerirten Stücke schon längst in Possession gehabt, dahero sie hoffen wollten, weil dieses die erste Offerte wäre, man werde sich bey der Handlung mehrers nähern; Jedoch könnten sie sich darauf noch nichts hauptsächliches erklären, sondern müssten mit ihren Confederatis, den Schweden, sich darüber besprechen, und fordern auch vernehmen, wie man sich Kaiserlicher seits, gegen selbige in Puncto Satisfactionis heraus lassen würde, damit utrinque pari passu, in diesem Stück verfahren werden könnte, zu dem Ende sie hiernebst eine Zusammenkunft mit den Schweden halten würden. Als die Mediatores den Kaiserlichen Gesandten von solcher Erklärung Nachricht gaben, antworteten ihnen diese, man sähe hieraus wohl, daß die Franzosen das Werk nur zu verzögern suchten; die ge-thane Offerten waren prima & ultima, und hätte man alles gesagt, was Thro Kaiserliche Majestät thun könnten und wollten; die Franzosen sollten damit billig content seyn, weil Thro Kaiserliche Majestät ihnen zu keiner Satisfaction verbunden sey, da Sie ihnen zu keiner Offension Ursach gegeben hätten: Vielweniger hätten die Franzosen einen billigen Prætext, unschuldigen Pupillen das ihre vorzuent-

halten. Ob sie schon sagten, daß sie die anerbote Stücke schon längst in Händen gehabt, so wären sie doch dessen noch nicht legitimi possessores gewesen, und hätte das Reich sein Recht daran noch nie fahren lassen. Die Franzosen selbst hätten den jeweiligen Bischöffen zu Meß, Tull und Verdun nicht verwehrt, sich an das Deutsche Reich zu halten, und wären sie erst bei gegenwärtigem Krieg oblig abgezogen worden. Rechtdeme sey zwischen der Franzosen und Schweden Forderung ein grosser Unterschied; massen 1) die Schweden von den Protestantenten, cum oblatione Satisfactionis, in Deutschland waren initiativ worden; 2) hätte man sich mit ihnen deshalb bereits zu Schönbach in Tractaten eingelassen; 3) drittens hätten die Schweden weit mehrere Lande, Städte und Festungen vom Reich in ihren Händen, die sie restituiiren müssten, die Franzosen hingegen hätten vielweniger, und zwar solche Posten in ihrer Gewalt, die sie doch in die Länge nicht würden manuteniren könnten, sondern von selbst wieder verlassen müssten, zu deme wären sie ex Pacto zu deren Restitution obligiert. Dahero die Kaiserliche Gesandten nochmals die Mediatores ersuchten, den Franzosen solches alles zu Gemüth zu führen, und dabei vorzustellen, was sie vor eine Ungerechtigkeit begingen, wann unschuldigen Pupillen, von welchen die Crone Frankreich nie wäre beleidigt worden, das ihrige, und zwar ein urhaltes Patrimonium, so allbereit etliche hundert Jahr in des Hauses Oesterreich Besitz gewesen sey, vorenthalten wollten; die ganze Welt würde übel davon reden,

1646. setzt; als aber König LUDEWIG XI.
Januar, in Frankreich, die Vermehrung der Macht
dieses Herzogs zu Burgund nicht gerne
gesehen, habe er den Schweizerischen
Endgenossen angerathen, sich mit Oester-
reich zu vergleichen, und die Unter-Oester-
reichischen Lande dem Herzog Sigmund
wieder einräumen zu helfen, massen es
den Schweizern selbst nicht fürträglich seyn,
einen so mächtigen Nachbarn, wie der Her-
zog von Burgund wäre, zu haben: Sol-
chemnach würde es sich übel schicken, daß
dasjenige Land, welches LUDOVICUS
XI. Rex Galliae, dem Hause Oesterreich

ehedem habe wiedergeben helfen, jezo von
den Erben LUDOVICI XIII. (qui di-
cebatur Justus) demselben, sine ullo
justitiae titulo, entzogen und vorenthal-
ten werden sollte: dieses würde gewißlich
derrone Frankreich mehr Unehr, als
Ehre; mehr Unsicherheit, als Sicherheit
gebähren. Der Duc de LONGUEVILLE
sagte darauf: es möchten denn die Kays-
erlichen, den Franzosen das Herzogthum
Mayland verschaffen; so sollte es mit El-
säß keine Noth haben. Welches aber
Vorlmar, daß es damit auf Spanien an-
käme, declinirte, und somit von ihm schiede.

§. XVIII.

Die Kaiserlichen wollen den Franzosen Elsäß nicht cediren.

An dieser von den Franzosen geforder-
ten Satisfaction, da dieselbe das Elsaß
den Franzosen und so viele andere Provinzen und Städ-
te verlangten, und welche den Kaiserlichen
Gesandten dergestalt ungeheuer und
gräßlich vorkam, daß sie zu verstehen ga-
ben, woferne darunter von Französischer

seite nicht nachgegeben, und die Willigkeit
beobachtet würde, ehender alle extrema
tentirt werden sollten, nahm auch Chur-
Bayern Antheil, vornehmlich was die Ab-
tretung des Elsaß betrifft, und kamen des-
wegen folgende Rationes, zum Vorschein:

Rationes, cur Domui Bavariae non consultum sit, ut Alsatia & Brisacum
Gallis cedar,

i) Primo ipsa rei nemini non evidens iniquitas reclamat, cum innoxiiis
pupillis eripiatur patrimonium suum eo fine, ut Dominus Bavaria bello par-
ta retineat, ut dum haec de lucro certa esse vult, illinc de damno vitando
certetur. Inspiciatur belli Germanici origo a familia Wittelsbachia non
Habsburgica moti, & a Protestantibus, qui Gravamina sua, in quibus spe-
ciatim Domui Bavariae Donawerdensem Executionem & Colonensem Suc-
cessionem impingebant, non nisi armis expediri volebant, promoti. Fue-
rit sane primus quidem ejus belli finis, Dominus Austriacus, secundarius Ba-
varicus, post, omnium Catholicorum oppressio, id quod ipse Dux Bavariae
literis suis, nunc typo vulgatis, testatur, illiusque adeo provisu periculi
jamduum ille antea Ligae se Catholicae autorem, post Ducem præbuit.
Brevi inde bellum ipsum erupit, in quo Bavarus ita se gessit, ut Foederis
Catholici copias contra Unionistas diceret, deinde Pacificatione Ulmensi
cum iisdem deciderit, expresso pacto, ne Palatinum extra Bohemia fines
offenderet. Juvit itaque Cæsarem, sed non nisi amplissimis promissis, &
nominatim pollicita Electoralis Dignitatis & Palatini Patrimonialium Re-
gionum mercede conductus, quod, an ei per Pacificationis Ulmensis leges
liceret, Protestantes negant, cum sine hujusmodi auctoramento, & jurata
Cæsari subjectionis religione, & legibus Imperii, quibus quilibet Status al-
ter alteri injuste offendit, suppetias ire tenetur; denique ipsa necessitate su-
dente, cum non nisi salvo Cæsare, salvus esse posset, Cæsari opitulari de-
buisset. Victoria Pragensis Jus belli afferuit, & Palatino ex Bohemia pro-
fugo omnia in eum statum redibant, quo erant ante belli initia, & poten-
tiant honesta Pace controversiae finiri cum Protestantibus, nisi, belli sumptus
reflagitante Bavarico, Cæsar ei coactus esset, Superiorum Palatinatum in vadend-
um relinquere, mox ipsam Electoralem Dignitatem in eundem transferre.

Hæc illa fuit omnium subsequentium inde bellorum alea, & hujus
excidii, in quod præcipites vivimus, causa præcipua; cum Protestantes,
Zweyter Theil.

Ee

quam-

1646. reden, daß die Franzosen keine Trennung und Glauben, krafft dessen sie ad Restitutionem obligaret wären, hielten; so würde auch eine böse Nachfolge daraus erwachsen, weil solcher gestalt nimmermehr ein billiger und beständiger Friede könne gemacht werden; Die Franzosen hielten es vor eine Maxime, daß die mit Spanien ehehin gemachten Pacificationes sie nicht verbinden, damit jene sich jeglicher Zeit ihres Glückes nicht bedienen, und dasjenige, so sie vor alten Zeiten pretendiret, nicht an sich behalten, oder wieder abfordern könnten: Eben diese Maxime werde künftig das Haus Österreich wieder sie auch gebrauchen, dahero kein sicherer Friede mit ihnen Bestand haben könne. Sie hätten ihren verstorbenen König, Ludwigs dem XIII. den herrlichen Nahmen *Justi* zugeschrieben: Nun müsse man glauben, daß derselbe, als ein frommer

gottsfürchtiger König, solche Injustitiam 1646. mit sich nicht werde in die Grusst genommen, sondern vielmehr in alle wege verhindert haben, daß solche, mit Gewalt der Waffen unbillig hinweggenommene Plätze, denenjenigen, welchen sie gehören, wieder sollten restituirt werden. Woferne nun die Franzosen solches jezo nicht thun, sondern den Unschuldigen das ihrige vorenthalten wollten; so würden sie ihrem König seine Seele graviren, und den schändlichen Nahmen eines ungerechten Königs ausfladen. Dem allem nach wollte man hoffen, sie würden endlich in sich gehen, von der gemachten Prætention abstehen, und sich mit dem, was ihnen anerbothen wäre, begnügen lassen. Welches alles die Mediatoren den Franzosen zu eröffnen, über sich nahmen, jedoch wenig Hoffnung zu einiger Aenderung dabey gaben.

§. XVII.

Discours zwischen dem Kaiserlichen Gesandten Volmar, und dem Duc de Longueville, die Französische Prætention auf Elsaß betreffend.
Weil jedoch die von Frankreich prætendirte starke Satisfaction, einer der angelegentlichsten Punkten war, so die Kaiserliche Gesandten in Bewegung setzte: so wurde alle Gelegenheit hervor gesucht, die Franzosen auf bessere Gedanken zu bringen. Dergleichen bequeme Occasion ereignete sich, als der Kaiserliche Gesandte Volmar, dem Duc de LONGUEVILLE, wegen seines neugeborenen Sohns, den 26. Jan. ein Gratulations Compliment mache, da er dann, auf die, von dem Duc bezeugte außerordentliche Friedens-Neigung, zur Antwort gab, daß man solches aus der Französischen Replie wohl nicht abnehmen könne: er, Volmar, wußte nicht, was seine gnädigste Herrschaft zu Inspruck, gegen die Erone Frankreich verschuldet hätte, daß man derselben, ihr uhraltes Patrimonial-Land, das Elsass- und Brisgau, entziehen wolle? Weyland Dero Herr Vater, Erz-Herzog Leopold, sey allstets der Erone Frankreich Freund gewesen, hätte Deroselben niemals einige Hostilität zugefüget, keinen Reichs-Stand beleidigt, auch gegen Dieselbe, so lange Sie Sich gegen Ihn unverfehllich gehalten, aller guten friedliebenden Nachbarschaft sich bestissen: Vielweniger hätten seine hinterlassene Kinder etwas peccaret oder peccuien können: Der

Duc de LONGUEVILLE replicirte darauf: Es hätte aber die Frau Erz-Herzogin ein Bündniß mit Spanien gegen Frankreich gemacht, der Comte d'AVAUX wäre dazumal in Venedig gewesen, und hätte es erfahren. Volmar antwortete: Posito, dem wäre also, so hätten es doch die Kinder nicht zu entgelten, weil die Länder denenselben und nicht der Mutter gehörten: Alleine er, der Duc de LONGUEVILLE, sey daffalls ganz ungleich berichtet: dann dieses Bündniß wäre An. 1638. als damalen Bresach vom Herzog von Weymar beläger war, angefangen, und erst im nachfolgenden Jahr vollendet, auch mit Thro Kaiserlichen Majestät Einwilligung præcise und determinate, allein zu Recuperation der Unter-Oesterreichischen Lande, und lediglich zu Defension des ihrigen, aufgerichtet, sonst aber zu keines Menschen Offension gemeynet, und so gar der Erone Frankreich nicht mit einem Wort darinnen gedacht worden; dieses wäre ja eine Sache, so Jure Naturæ erlaubet, und von Niemanden übel ausgedeutet werden könnte.

Hierwider wußte nun zwar der Duc de LONGUEVILLE nichts erhebliches einzubinden, er lenkte aber seinen Discours auf andre Umstände, mit Vermelden, daß die Erone Frankreich vermerket,

dass